

Rechtsberatung



Mandanteninformation

Rechtsberatung R1/2023

Mandanteninformation Rechtsberatung R1/2023

Wissenswertes aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht, Steuerstrafrecht und sonstigen Rechtsgebieten, die den Unternehmer betreffen.

Inhalt

1. Gesellschaftsrecht
 - 1.1 Die GmbH-Gesellschafterliste – wie schnell muss sie eingereicht werden?
 - 1.2 Haftet ein Geschäftsführer bei Phishing-Angriffen?
2. Arbeitsrecht
 - 2.1 Was ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung während der Kündigungsfrist wert?
 - 2.2 Nicht deklarierte Kaffeepause von zehn Minuten – Kündigungsgrund?
3. Erbrecht
 - 3.1 Wann greift eine Pflichtteilsstrafklausel?
 - 3.2 Wie ist der Begriff „Bargeld“ in einem Testament auszulegen?
4. Beendigung von Home-Office-Vereinbarungen via Teilkündigung
5. Das ist Neu – Das Hinweisgeberschutzgesetz



1. Gesellschaftsrecht

1.1 Die GmbH-Gesellschafterliste – wie schnell muss sie eingereicht werden?

Von vielen unterschätzt, aber in der Praxis enorm wichtig – die Aktualität der Gesellschafterliste der GmbH.

Bei der GmbH hat nur derjenige ein Stimmrecht, der in der Gesellschafterliste eingetragen ist. Bei Anteilsübertragungen kommt es deshalb darauf an, dass der Erwerber „unverzüglich“ in die beim Handelsregister hinterlegte Gesellschafterliste eingetragen wird.

Das OLG Schleswig-Holstein hat mit Urteil v. 20. März 2023 - 2 Wx 56/22 über folgenden Fall entschieden:

Der Alleingesellschafter einer GmbH und auch im Handelsregister als Geschäftsführer eingetragene S. hatte seine Geschäftsanteile an der betroffenen GmbH mit notariellem Vertrag vom 4. Mai 2022 auf R. übertragen. Nach Anteilsübertragung hielt der neue (Allein-)Gesellschafter ausweislich derselben notariellen Urkunde eine Gesellschafterversammlung ab. Er berief den vorherigen Geschäftsführer ab, bestellte sich als Geschäftsführer und verlegte den Sitz der Firma. Die neue Gesellschafterliste auf Grund der Anteilsübertragung wurde durch die Notarin erst am 31. Mai 2022 zum Handelsregister eingereicht. War die Abberufung des Geschäftsführers und Neubestellung und Sitzverlegung somit wirksam?

Das OLG Schleswig-Holstein hat entschieden, dass auch die verspätete Einreichung durch die Notarin als schuldhaftes Zögern anzusehen sei. Unverzüglich ist eine Einreichung zum Handelsregister allenfalls dann, wenn sie **innerhalb einer Frist von höchstens zwei Wochen** nach Vornahme der Rechtshandlung erfolgt. Hier lag zwischen dem 4. Mai 2022 und 31. Mai 2022 eine längere Dauer. Obige Beschlüsse konnten somit nicht gefasst werden.

Fazit unseres Rechtsanwalts Alexander Rappi:

Im Gesellschaftsrecht ist vieles streitig. Kompetenter Rat ist deshalb unumgänglich!

1.2 Haftet ein Geschäftsführer bei Phishing-Angriffen?

Ein GmbH-Geschäftsführer haftet der Gesellschaft gegenüber, wenn er die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes außer Acht lässt. Liegt solch eine Verletzung auch vor bei Überweisung nach einem Phishing-Angriff? Dies hatte das OLG Zweibrücken zu entscheiden.

Das OLG Zweibrücken hat mit Urteil vom 18. August 2022 einen Schadensersatzanspruch gegen eine GmbH-Geschäftsführerin verneint, die durch betrügerische E-Mails zu Geldüberweisungen zulasten der GmbH veranlasst worden war. Die Geschäftsführerin hatte Zahlungsaufforderungen aus sog. Phishing-E-Mails befolgt, deren Absenderadresse sich nur durch einen Buchstabenfehler („...flim.com“ statt „...film.com“) von der bekannten Adresse eines Geschäftspartners unterschied.

Ein Geschäftsführer haftet nach § 43 Abs. 2 GmbHG für die Verletzung der Sorgfaltspflichten als Geschäftsführer. In der Überweisung sah das OLG Zweibrücken keine typische Geschäftsführertätigkeit, denn normalerweise wäre dies Aufgabe der Buchhaltung. Das OLG Zweibrücken hat eine Haftung verneint.

2. Arbeitsrecht

2.1 Was ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung während der Kündigungsfrist wert?

Wer in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Kündigung während der gesamten Kündigungsfrist der Arbeit aufgrund eingereicherter Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen fernbleibt, muss damit rechnen, dass er unter Umständen keine Entgeltfortzahlung beanspruchen kann. Das LAG Schleswig-Holstein (Urteil v. 2. Mai 2023 - 2 Sa 203/22) hat in Anlehnung an die Entscheidung des BAG vom 8. September 2021 den Beweiswert der vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in einer Gesamtbetrachtung aller Indizien als erschüttert angesehen. Im Rahmen der erforderlichen Beweisaufnahme konnte die Klägerin das Gericht nicht von ihrer Arbeitsunfähigkeit überzeugen. Die Klägerin hatte somit keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

2.2 Nicht deklarierte Kaffeepause von zehn Minuten – Kündigungsgrund?

Das LAG Hamm hat mit Urteil v. 27. Januar 2023 - 13 Sa 1007/22 die fristlose Kündigung einer Angestellten wegen einer nicht deklarierten Kaffeepause von mindestens zehn Minuten bestätigt. Ausschlaggebend sei nicht der vergleichsweise geringe Schaden, sondern der entstandene Vertrauensverlust. Die Kündigung ist somit wirksam!

Fazit unseres Rechtsanwalts Ingo Gramling:

Arbeitsrecht ist nicht Arbeitnehmerrecht. Sichern Sie sich Ihre Arbeitgeberrechte!

Wussten Sie schon, dass...

Wissenswertes aus dem Steuerstrafrecht unseres Rechtsanwalts Andreas Müller:

- ...das Finanzministerium Baden- Württemberg bekannt gegeben hat, dass ein Steuerstrafverfahren jetzt auch durch gemeinnützige Arbeit eingestellt werden kann?
- ...eine Steuerhinterziehung nur bei Vorliegen von Vorsatz gegeben ist. Sobald kein Vorsatz vorliegt, handelt es sich nur um leichtfertige Steuerverkürzung, welche keine Straftat ist.

Wissenswertes zu unserem Rechtsanwalt Sebastian Fritz:

- ...unser Rechtsanwalt Sebastian Fritz im Zeitraum von 2018 bis 2022 als Jurist bei der AHK Peking und New York tätig war? All diejenigen, welche unternehmerische Tätigkeiten und Expansionen u.a. in den USA planen und hierfür einen Kontakt benötigen, können wir unterstützen und unser Netzwerk zur AHK New York einschalten. Sprechen Sie uns an!

3. Erbrecht

3.1 Wann greift eine Pflichtteilsstrafklausel?

Eine Pflichtteilsstrafklausel, die an den Erhalt des Pflichtteils anknüpft, kommt erst dann zum Zuge, wenn tatsächlich Mittel aus dem Nachlass abfließen. Die bloße Geltendmachung des Pflichtteils löst noch keine Sanktionierung aus. So hat es das OLG Frankfurt, Urteil v. 21. Februar 2023, 21 W 104/22 entschieden. Pflichtteilsstrafklauseln sind in der Praxis vor allem in gemeinschaftlichen Ehegattentestamenten und Ehegattenerbverträgen gebräuchlich. Sie haben den Zweck, pflichtteilsberechtigte Abkömmlinge von der Geltendmachung ihres Pflichtteils abzuhalten und damit dem Ehepartner den ungeschmälernten Nachlass zu sichern.

3.2 Wie ist der Begriff „Bargeld“ in einem Testament auszulegen?

Vor dem OLG München stritten ein Vermächtnisnehmer und Erben über den Satz aus dem Testament des Erblassers „Mein vorhandenes Bargeld wird in 19 Teile aufgeteilt“. Der Kläger bewertete das Buchgeld (Bankguthaben von über 100 Mio. Euro) als Bargeld. Die Beklagten sahen es anders.

Das OLG München vertrat im Beschluss v. 5. April 2022, 33 U 1473/21 die Ansicht, dass objektiv beide Ansichten zu vertreten wären. Es komme aber auf den tatsächlichen Willen des Erblassers an. Da der Erblasser in seinem Testament absteigend zuerst die wertvollen Anordnungen traf und zum Ende des Testaments die geringfügigen – wie auch das streitige Vermächtnis - sah das OLG München unter dem Begriff Bargeld auch nur das physische Geld an, da auf den Konten mehr als 100 Mio. Euro waren. Solche Summen hätte der Erblasser zu Beginn des Testaments angeordnet.

Fazit unseres Rechtsanwalts Matthias Käsbauer:

Nur wer exakte Anordnungen in seinem Testament trifft, beugt Streitigkeiten vor!

4. Beendigung von Home-Office-Vereinbarungen via Teilkündigung

Unter welchen Voraussetzungen können Arbeitgeber Home-Office-Vereinbarungen beenden?

Home-Office ist in der modernen Arbeitswelt beliebt und vielerorts im Einsatz. Insbesondere nach Ende der Corona-Pandemie kehren viele Arbeitnehmer einvernehmlich ins Unternehmen zurück, um präsent zu sein und Kontakte im Arbeitsumfeld persönlich wahrzunehmen.

Unter welchen Voraussetzungen Arbeitgeber einen Arbeitnehmer **einseitig** wieder ins Unternehmen zurückholen können und die Home-Office-Vereinbarung beenden können, zeigt eine aktuelle Entscheidung des LAG Hamm mit Urteil vom 16. März 2023 (Az. Sa 832/22). Die Teilkündigung einer Home-Office-Vereinbarung ist danach möglich, wenn für beide Parteien ein Kündigungsrecht vereinbart wurde. Arbeitgeber sind also gefragt, dies bereits bei Einführung des Home-Office zu regeln!

Der Fall

Ein Unternehmen hatte eine Zusatzvereinbarung über die Tätigkeit im Home-Office mit einem Beschäftigten abgeschlossen. Der Arbeitnehmer sollte seine Arbeitsleistung im Wesentlichen von seiner Wohnung aus erbringen. In der Zusatzvereinbarung wurde ein beidseitiges Kündigungsrecht verankert. Der Arbeitgeber holte den Arbeitnehmer vertragsgemäß in das Unternehmen zurück. Der Arbeitnehmer klagte vor dem Arbeitsgericht gegen die Kündigung der Zusatzvereinbarung.

Der Arbeitgeber bekam Recht – sein Home-Office-Vereinbarung durch Teilkündigung beendet

Das Teilkündigungsrecht der Home-Office-Vereinbarung sei deshalb zulässig, so das LAG Hamm, da es nicht die wechselseitigen Pflichten des Arbeitsverhältnisses betreffe, sondern die Frage, ob und unter welchen Bedingungen der Beschäftigte seine Arbeitsleistung von seiner Wohnung aus zu erbringen befugt sei. Die Regelungen der kündbar gestellten Zusatzvereinbarung beziehen sich auf spezielle Abreden über den Ort der Arbeitsleistung, die kündigungsrechtlich nicht besonders geschützt seien, sondern vielmehr dem Direktionsrecht des Arbeitgebers unterliegen. Es liege im Übrigen auch keine unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers vor.

Fazit unserer Rechtsanwältin Antje Ubben

Die Entscheidung des LAG Hamm ist zu begrüßen. Sie stellt die Voraussetzungen klar, die Arbeitgeber bereits bei Einführung moderner Arbeitsformen fixieren müssen, denn nur dann ist die einseitige Rückgängigmachung auch rechtssicher möglich.

5. Das ist Neu – Das Hinweisgeberschutzgesetz

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten. Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten müssen interne Meldekanäle einrichten; für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten gilt diese Verpflichtung ab dem 17. Dezember 2023.

Ziel des HinSchG ist der Schutz von Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden. Das HinSchG verbietet jegliche Repressalien gegenüber hinweisgebenden Personen (sog. Whistleblowern) und verpflichtet Unternehmen, sichere Kanäle für die Meldung von Missständen einzurichten.

Wer kann Hinweisgeber sein?

Der Bereich der Personen, der nach dem HinSchG geschützt ist, ist weit gefasst und umfasst alle natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden (hinweisgebende Personen), insbesondere:

- Beschäftigte, Stellenbewerber, Praktikanten, Leiharbeitnehmer
- Freiberufler, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Lieferanten und deren Mitarbeiter
- Anteilseigner und Personen in Leitungsgremien

Welche Verstöße können von Hinweisgebern gemeldet werden?

Nicht jede Meldung einer Verletzung von Rechtsvorschriften ist vom HinSchG umfasst. Hinweisgebende Personen genießen den Schutz des HinSchG, wenn sie Verstöße insbesondere gegen folgende Vorschriften melden:

- Verstöße gegen Strafvorschriften.
- Verstöße, die mit einem Bußgeld bedroht sind (also Ordnungswidrigkeiten), wenn die verletzte Norm dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient. Darunterfallen beispielsweise Vorschriften aus den Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz oder Bußgeldvorschriften, die Verstöße gegen Aufklärungs- und Auskunftspflichten gegenüber Organen der Betriebsverfassung wie Betriebsräten sanktionieren.

Einrichtung und Betrieb der internen Meldekanäle

Die internen Meldekanäle müssen Meldungen in mündlicher oder in Textform sowie auf Wunsch in persönlicher Weise ermöglichen:

- **Textform:** IT-gestütztes Hinweisgebersystem wie etwa eine Plattform im Internet oder Intranet oder eine eigens für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen eingerichtete E-Mail-Adresse
- **Mündlich:** Whistleblower-Hotline, Anrufbeantwortersystem
- **Persönlich:** Treffen; mit Einwilligung des Hinweisgebers auch in Form einer Videokonferenz
- Keine **Pflicht für anonyme Meldungen**, aber vertrauliche Behandlung

Meldestellenbeauftragter

Innerhalb des Unternehmens müssen „Meldestellen-Beauftragte“ bestimmt werden, die die Meldungen entgegennehmen, dem Hinweisgeber innerhalb von 7 Tagen den Eingang der Meldung bestätigen, die Meldung prüfen, entsprechende Folgemaßnahmen in die Wege leiten und die hinweisgebende Person innerhalb von 3 Monaten über ergriffene Folgemaßnahmen informieren.

Bußgeld

Bis zu **€ 20.000 Bußgeld**, wenn bis zum **1. Dezember 2023** keine Umsetzung im Unternehmen erfolgt ist (für Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten).

Haben Sie ein Anliegen zu rechtlichen Belangen aus dem Wirtschaftsrecht?

Kontaktieren Sie uns gerne unter rechtsberatung@mtg-group.de oder **0941 208645-0**.

Ihre Ansprechpartner freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme!



Alexander Rappl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Partner

- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Erbrecht
- M&A-Transaktionen
- Begleitung bei Gesellschafterstreitigkeiten
- Beratung von Geschäftsführern



Antje Ubben
angestellte Rechtsanwältin
Associate Partnerin

- Payrollexpert
Leitung des Spezialteams Lohn und Gehalt
- Arbeits- und Sozialversicherungsrecht
 - Arbeitsrechtliche Beratung für Arbeitgeber
 - Beratung zu Auslandssachverhalten



Matthias Käsbauer
angestellter Rechtsanwalt

- Erbrecht
- Unternehmensnachfolge
- Vermögensnachfolge
- Umwandlungs- und Umstrukturierungsrecht



Ingo Gramling
angestellter Rechtsanwalt

- Handels- und Gesellschaftsrecht
- M&A-Transaktionen
- Arbeitsrecht
- Begleitung bei Gesellschafterstreitigkeiten



Lydia Danzer
angestellte Rechtsanwältin
Datenschutzbeauftragte nach DSC-Standard

- Datenschutzrecht
- Vertretung von Unternehmen als Datenschutzbeauftragte
- Datenschutzrechtliche Beratung



Klaus Bloch
angestellter Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter an der OTH Regensburg für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

- Bau- und Architektenrecht
- Architekten-, Ingenieur- und Bauverträge
- Baubegleitende juristische Projektberatung
- Beratung von Unternehmen der öffentlichen Hand



Susanne Bausch
angestellte Rechtsanwältin

- Energierechtliche Beratung (EEG, KWKG)
- Vertragliche Gestaltung von Strom- und Wärmeprojekten
- Optimierung von Vermarktungsstrategien für EEG- und KWK-Anlagen
- Begleitung Ausschreibungsverfahren nach EEG



Andreas Müller, LL.M.
angestellter Rechtsanwalt

- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
- Unternehmensnachfolge
- Vermögensnachfolge



Sebastian Fritz, LL.M.
angestellter Rechtsanwalt

- Energierecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Vertragsgestaltung

Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung aus einer Hand!

Kontaktieren Sie uns!

Wir beraten Sie gerne!

rechtsberatung@mtg-group.de

www.mtg-group.de

MTG Wirtschaftskanzlei